



Gemeinde Harsum



wohnen
leben
genießen

AKTIONSPLAN

Kinderfreundliche Gemeinde Harsum



Kinder. Jugend. Politik. Verwaltung –
Kinder haben Rechte!

Ansprechpartnerinnen



Sandra Löbke

Koordinatorin, Jugendpflegerin,
Kinder- und Jugendbeauftragte

E-Mail: Sandra.Loebke@harsum.de
Tel.: 05127 - 405139



Nicole Lairich

Familien- & Kinderservicebüro

E-Mail: Nicole.Lairich@harsum.de
Te.: 05127-405153



Claudia Papke

Familien- & Kinderservicebüro

E-Mail: Claudia.Papke@harsum.de
Tel.: 05127 - 405152

Impressum

Gemeinde Harsum
Oststraße 27
31177 Harsum

Telefon: 05127/405-0
Fax: 05127/405-44
Internet: <http://www.harsum.de>



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Bürgermeisters	4
2.	Allgemeines zur Gemeinde Harsum und dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“	5
3.	Schlussfolgerungen aus der Kinderfreundlichkeitsanalyse und dem Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen	6
4.	Die vier Schwerpunkte einer „Kinderfreundlichen Kommune“	7
4.1.	Vorrang des Kindeswohls (erreichte punkte: 33 von 125).....	7
4.2.	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen (erreichte punkte: 16 von 52)	8
4.3.	Partizipation von Kindern und Jugendlichen (erreichte punkte: 5 von 58)	8
4.4.	Information über kinderrechte (erreichte punkte: 1 von 22).....	9
5.	Ausblick: Monitoring/ regelmäßiger Bericht zum Vorhaben.....	10
5.1.	Monitoring.....	10
5.2.	Bericht.....	10
6.	Zielmatrix	11
6.1.	Vorrang des Kindeswohls	11
6.2.	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	12
6.3.	Partizipation.....	12
6.5.	Information	13
7.	Maßnahmen im Schwerpunkt Vorrang des Kinderwohls.....	14
7.1.	Grundsatzbeschluss zur Anerkennung der Un- kinderrechtskonvention	14
7.2.	Dienstanweisungen für Mitarbeitende	15
7.3.	Beratende Mitglieder in den Ortsräten und Fachausschüssen	15
7.4.	Entwicklung von Spielflächen und Jugendtreffs	16
7.4.1.	Kriterien zukünftiger Spielraumentwicklung im öffentlichen Raum.....	16
7.4.2.	Einrichtung und Pflege eines Spielflächenkatasters	17
7.4.3.	Kinder und Jugendliche bei der Anschaffung von Spielgeräten beteiligen	17
7.4.4.	Namen für Spielplätze und Freizeitflächen.....	18
7.5.	Aus- und Fortbildung der Verwaltung.....	18
8.	Maßnahmen im Schwerpunkt kinderfreundliche Rahmenbedingungen	19
8.1.	Stärkung der Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche	19
8.2.	Einrichtung eines Kinder- und Jugendgremiums („Kinder- und Jugendparlament“).....	20
8.3.	Kostenansatz für Beteiligung.....	21
8.4.	Einrichtung einer Steuerungsgruppe.....	21
9.	Maßnahmen im Schwerpunkt partizipation von Kindern und Jugendlichen	22
9.1.	Beschluss zur Kinder- und Jugendbeteiligung.....	22
9.2.	Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	23
9.3.	Aus- und Fortbildungen für Fachkräfte sowie für Gruppenleiter_innen und Trainer_innen Anbieten	23
9.4.	Kinder und Jugendliche informieren und beteiligen.....	24
9.4.1.	Dorferkundung.....	24
9.4.2.	Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche	25
9.5.	Kinder- und Jugendgerecht informieren	25
10.	Maßnahmen im Schwerpunkt information	26
10.1.	Kinderrechte bekannt machen	26
10.1.1.	Konzeption von Kinderrechtetoffern	26
10.1.2.	Konzeption eines Stands zum Thema Kinderrechte	27
10.2.	Informationen von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche	27

1. Vorwort des Bürgermeisters

Als Bürgermeister und Verwaltungschef mit der Verantwortung für ca. 100 Mitarbeitende bin ich gemeinsam mit meinem Team täglich aufs Neue bestrebt, das Lebensumfeld unserer schönen Gemeinde für ihre rund 12.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern. Dazu zählt natürlich mit erhöhter Priorität, unsere Gemeinde so kinderfreundlich wie möglich zu gestalten.

Diese Motivationsgrundlage entwickelte ich bereits durch Hinweise aus der Elternschaft vor meinem Amtsantritt im Jahr 2016 und seitdem wird die Idee und das Ziel zur „Kinderfreundlichen Kommune“ intensiv verfolgt. Der einstimmig gefasste Gemeinderatsbeschluss am 05.12.2019 und die darauffolgende Unterzeichnung der Vereinbarung für die Kooperation mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ sind somit als Meilensteine zu werten. Durch diese Entscheidung geben wir genau jenen eine Stimme, für die das Wort Zukunft die größte Bedeutung hat. Dafür bin ich dankbar und freue mich auf die direkte Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen im kommunalpolitischen Arbeitsalltag.

Die Gemeinde Harsum wird in Zukunft viele wegweisende Entscheidungen treffen und die Perspektivbetrachtung aus der jüngsten und für die jüngste Generation wird durch dieses Projekt dabei sichergestellt werden können. Alle Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde sollen gut und geborgen aufwachsen, faire Chancen und Teilhabemöglichkeiten erhalten, geschützt sein und ihre Mitspracherechte wahrnehmen können. Als junger Familienvater ist dies für mich eine ganz besondere Herzensangelegenheit und ich freue mich auf die Erfahrungen, die wir auf diesem Weg machen werden.

Der bisherige Weg war allerdings bedingt durch die Pandemielage ein hürdenreicher Weg. Alle ursprünglich in Präsenzform geplanten Arbeitstreffen mussten digital absolviert werden. Doch auch dies wurde mit Bravour gemeistert und dieser gemeinsam erarbeitete Aktionsplan ist das Ergebnis einer hervorragenden Teamarbeit. Gemeinsam dürfen wir uns auf die Umsetzungsphase freuen. Ich jedenfalls kann es kaum erwarten.



Ich bedanke mich bei dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ und dem Sachverständigenrat für die professionelle Begleitung des Prozesses sowie der örtlichen Steuerungsgruppe und der projektverantwortlichen Gemeindejugendpflegerin Sandra Löbke. Nur durch diese engagierte und kompetente Zusammenarbeit konnte der Aktionsplan erstellt werden.

„Knallen muss es tüchtig und lustig will ich's haben, sonst mach ich nicht mit.“ Mit diesem Zitat von Astrid Lindgren lade ich Euch, liebe Kinder und Jugendliche herzlich zur Mitgestaltung eurer Lebensräume ein.

Marcel Litfin
Bürgermeister

2. ALLGEMEINES ZUR GEMEINDE HARSUM und dem Vorhaben „kinderfreundliche Kommune“

Die Gemeinde Harsum liegt mit ihren rund 12.000 Einwohner_innen in direkter Nachbarschaft zur Kreisstadt Hildesheim und im erweiterten Speckgürtel zur Landeshauptstadt Hannover.

Zur Gemeinde Harsum gehören neun Ortschaften, welche mitten in der Hildesheimer Börde liegen. Der Verwaltungssitz liegt in der Ortschaft Harsum, eine ÖPNV aller Orte an den Kernort ist nicht gegeben. Ebenfalls ist aktuell kein weiträumig ausgebautes Radwegenetz, welches die neun Ortschaften verbindet, gegeben.

Aktuell gibt es in Harsum 8 Kindertagesstätten, 5 Tagespflegestellen, eine Großtagespflege, zwei Grundschulen sowie eine weiterführende Schule. Besonderheit in der Gemeinde Harsum hierbei ist, dass keine der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft ist.

Kinder und Jugendliche waren und sind innerhalb der Gemeinde Harsum schon immer im Fokus. Lange bevor Hortgruppen für Grundschüler öffentlich diskutiert wurden, wurde in der Gemeinde die „Schulkindbetreuung“ als Leistung der Gemeinde initiiert.

Für Jugendliche wurde vor 30 Jahren die Jugendpflege ins Leben gerufen. Die drei hauptamtlichen Mitarbeiter_innen mit einem Stundenanteil von 1,5 Stellen sind in allen neun Ortschaften mit unterschiedlichen Angeboten vertreten, vom Jugendtreff bis hin zum offenen Nachmittagsangebot oder aber zahlreiche Ferienangebote.

Die Gemeinde Harsum ist besonders bei Familien ein beliebter Wohnort. Durch den ländlichen, dörflichen Charakter sowie der Nähe zu Hildesheim

und Hannover, Peine und Braunschweig stellt sich Harsum als idealer Wohnort da. Kindergärten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten aber auch eine hausärztliche/kinderärztliche Versorgung sorgen dafür, dass Bauplätze nicht lange auf dem Markt zu haben sind.

Als sechste niedersächsische Kommune stellt sich die Gemeinde Harsum nun der konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Verfahren „Kinderfreundliche Kommunen“. Dieses Vorhaben wurde mehrheitlich per Ratsbeschluss festgelegt.

Die in diesem Aktionsplan festgelegten Ziele sollen ein Grundstein für die konsequente Umsetzung der UN – Kinderrechte in allen Bereichen sein, welche zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gehören.

Mit diesem Aktionsplan soll der Fokus dahingehend verändert werden, dass seitens Politik, Verwaltung und Bürgerschaft nicht nur etwas FÜR Kinder und Jugendliche getan wird, sondern dass dieses MIT Kindern und Jugendlichen geschieht. Kinder und Jugendliche sollen aktiv nach ihrer Meinung gefragt werden, sie sollen als Expert_innen für die eigene Lebenswelt anerkannt und dieses Fachwissen in zukünftige Planungen mit einbezogen werden.

Folgende Bausteine sind für das Vorhaben zu Schwerpunkten zusammengefasst worden:

- Vorrang des Kindeswohls
- Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Recht auf Information

3. Schlussfolgerungen aus der

Kinderfreundlichkeitsanalyse und dem Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen

Mit Hilfe einer Befragung von Schüler_innen der Klassenstufen 4 – 6 im August 2020 sowie einem umfassenden Verwaltungsfragebogen wurde geprüft, in welchen Bereichen einer kinderfreundlichen Kommune die Gemeinde Harsum bereits gut aufgestellt ist und in welchen Bereichen noch Defizite vorhanden sind.

Bei dem folgenden Vor- Ort Gespräch, welches Pandemiebedingt im Februar 2021 digital stattfand, wurden die erhobenen Ergebnisse den Mitarbeitenden der Verwaltung mitgeteilt (Bürger_innen nahmen trotz mehrfacher öffentlicherer Einladung an diesem Gespräch nicht teil). Aus dem Ergebnis sowie der anstehenden Diskussion entwickelte der Verein kinderfreundliche Kommunen konkrete Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Harsum.

Die Handlungsempfehlungen wurden darauf in zwei online Terminen mit einer Arbeitsgruppe aus Bürgermeister, Fachbereichsleiter_innen, Verwaltungsmitarbeitenden, Bürger_innen sowie den zwei Sachverständigen diskutiert. Daraus entwickelte sich der nun vorliegende Maßnahmenplan. Fasst man alle vier Schwerpunkte zusammen, liegt Harsum bei einer Punktzahl von 55 von 240 möglichen Punkten. Das zeigt ganz deutlich, dass im gesamten Bereich (Kindeswohl, Partizipation, Information und kinderfreundliche Rahmenbedingungen) ein deutlicher Verbesserungs- bzw. Aufholbedarf vorliegt

Kinder und Jugendliche konnte leider bis jetzt nicht dazu motiviert werden, sich innerhalb einer Gruppe, eines Treffens, etc. mit den entwickelten Maßnahmen auseinander zu setzen. Ein weiterer Versuch soll zeitnah nach den Sommerferien in Präsenz stattfinden, sollte das Pandemiegeschehen es zulassen.

Zu den herausgearbeiteten Maßnahmen lässt sich zu aller erst sagen, dass es der Arbeitsgruppe sehr schwerfiel, einzelne Vorschläge nicht in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Nach einigen teilweise hitzigen Diskussionen einigte sich die Gruppe darauf, Prioritäten zu setzen. Die Vorschläge, welche es nicht in diesen Aktionsplan schaffen sollten, werden für den nächsten Aktionsplan zur Siegelverlängerung in aufgehoben.

Der Arbeitsgruppe war es besonders wichtig, umfassende Grundlagen für eine kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Hierfür seien unter anderem der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats aber auch die Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende sowie Erzieher_innen, Lehrer_innen, Trainer_innen, Jugendwarte_innen genannt.

Ebenfalls war der Arbeitsgruppe der Schwerpunkt Information wichtig. Durch die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche die für sie relevanten Informationen bekommen. Aber auch Information für Erzieher_innen, Lehrer_innen, Trainer_innen war der Arbeitsgruppe wichtig (vgl. dazu oben genannte Fortbildungsangebote). Weiterhin wichtig war der Arbeitsgruppe, den Kindern und Jugendlichen Freiräume zu geben, innerhalb derer sie selber Informationen aufbereiten können und an Gleichaltrige weitergeben können.

4. DIE VIER SCHWERPUNKTE EINER „kinderfreundlichen Kommune“

4.1 Vorrang des Kindeswohls (erreichte Punkte: 33 von 125)

Der erste Schwerpunkt im Rahmen einer kinderfreundlichen Kommune setzt den Vorrang des Kindeswohls und das Handeln im Verwaltungsbereich in Verbindung. Bei allen stattfindenden staatlichen Maßnahmen soll das Wohl der Kinder und Jugendlichen vorrangig berücksichtigt werden.

Um dieses zu gewährleisten sollen die Inhalte der UN – Kinderrechtskonvention den Mitarbeitenden der Verwaltung aber auch den politischen Gremien bekannt sein. Unter anderem soll ein Grundsatzbeschluss zur Anerkennung der UN – Kinderrechte durch den Gemeinderat als aller erste Maßnahme nach der Wahl erfolgen, es sollen Dienstanweisungen für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung erstellt werden, um den sicheren und qualitativen Umgang mit den Kinderrechten zu gewährleisten sowie Schulungen in diesem Bereich für die genannten Personengruppen erfolgen (vgl. hierzu Maßnahme 7.5).

Ebenfalls im Fokus steht das gesunde Aufwachsen und die Verbesserung der Bedingungen dafür. Bildungs- und Betreuungsqualitäten, aber auch der Schutz vor Gewalt sowie Angebote im Bereich Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zählen ebenfalls hierzu. Hierfür sollen unter anderem alle Spiel-, Bolz und Freizeitflächen in einem Spielplatzkataster erfasst werden, um somit einen Überblick über Spielgeräte, Altersausrichtung und mögliche Ersatzbeschaffungen zu haben. Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Kindern und Jugendlichen im Schulalter aus allen Ortschaften der Gemeinde Harsum, ggf. dem Kinder- und Jugendparlament, sollen die genannten Flächen weiterentwickelt werden, Namen gefunden werden und eine gezieltere Ausrichtung

auf unterschiedliche Nutzer_innen vorgenommen werden. Die Kinderbefragung ergab, dass grundsätzlich eine Zufriedenheit mit den vorhandenen Spiel- und Bolzplätzen vorliegt, dass sich aber im Bereich Trendsportarten viel Aufholbedarf zeigt. Von Seiten des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ kam ergänzend der Hinweis, die Ausrichtung der Spiel- und Bolzplätze geschlechtsspezifisch zu prüfen.

Positiv wurden in diesem Punkt die Schwimmhalle mit vergünstigten Eintrittspreisen für Kinder und Jugendliche, mit Ferienschwimmen sowie den stattfindenden Schwimmkursen genannt. Ebenfalls positiv erwähnt wurden die Jugendräume und Jugendtreffs mit den dort stattfindenden Angeboten.

Weitere Empfehlungen des Vereins „kinderfreundliche Kommune“ für diesen Schwerpunkt waren unter anderem

- Einrichtung von niedrigschwelligen Frühen Hilfen (Kinderwagencafés, Spielkreise)
- Einrichtung von Hilfeinseln für Kinder und Jugendliche, die sich bedroht fühlen (vgl. hierzu Projekt Notinsel der Stadt Hildesheim)
- Entzerrung des Elternverkehrs vor Schulen und KiTas, Entwicklung eines Schulwege- und Radwegeplans

Diese werden vorerst nicht aufgegriffen. Wie bereits erwähnt fiel es der Arbeitsgruppe schwer, eine Auswahl zu treffen. Letztendlich einigte man sich darauf, dass mit diesem Aktionsplan die weitreichenden Grundlagen einer kinderfreundlichen Kommune geschaffen werden sollen. Die Vorschläge, die in diesem Aktionsplan nicht berücksichtigt werden konnten, sollen für den folgenden Aktionsplan erneut geprüft werden.



4.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen (erreichte Punkte: 16 von 52)

Mit diesem Aktionsplan sollen feste Strukturen geschaffen werden, die eine dauerhafte und kontinuierliche Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten sowie Strukturen, die eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulässt.

Als Anlaufstelle bieten sich zum einen die Mitarbeitenden der Jugendpflege als Kinder und Jugendbeauftragte an, diese sind niedrigschwellig über die Jugendräume, über Social Media, Email, WhatsApp etc. zu erreichen sowie die Mitarbeitenden des Familien- und Kinderservicebüros an, um hauptsächlich den administrativen Bereich abzudecken. Durch die Teilung der Aufgaben ist sichergestellt, dass im kollegialen Miteinander gute und feste Strukturen geschaffen werden, auf die sich Kinder und Jugendliche verlassen können.

Mit Beschluss des Aktionsplans wird erneut versucht, eine Steuerungsgruppe einzurichten. Wünschenswert ist dabei eine Gruppe bestehend aus Politik, Verwaltungsmitarbeitenden sowie Bürger_innen der Gemeinde Harsum.

Dienstanweisungen im Rahmen der UN- Kinderrechtskonvention sollen verfasst werden, um Verwaltungsmitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben. Beschlussvorlagen werden auf dahingehend erweitert, dass eine Kinderfreundlichkeitsprüfung darauf vermerkt wird. Fachbereich übergreifendes Arbeiten bedingt aus Sicht der Gemeinde Harsum hierbei den Weg zu einer kinderfreundlichen Kommune und wird als Selbstverständlichkeit betrachtet.

4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen (erreichte Punkte: 5 von 58)

Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation braucht verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren.

Die Gemeinde Harsum hat bisher kein bestätigtes Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation, so dass die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen noch nicht durchgängig im Denken und Handeln der Verwaltung und der Einrichtungen verankert sind.

Bei der Kinderbefragung ergab sich, dass die befragten Kinder eine Mitbestimmung nicht zwingend im Vordergrund sehen, gleichzeitig gaben sie der Möglichkeit zur Mitbestimmung eine schlechte Note.

Es lässt sich vermuten, dass sich Kinder und Jugendliche überwiegend nicht bewusst sind, bei welchen Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen, sie beteiligt werden müssten. Aus der Befragung lässt sich ablesen, dass Kinder und Jugendliche es sich wünschen, öfter gefragt zu werden (75% gaben an, in der Schule selten/nie mitbestimmen zu können, 80% gaben das im Kontext der Verwaltung an).

Aus: Kinderfreundliche Kommunen e.V. (HRSG): Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ Harsum vom 4.3.2021, S. 10



4.4 Information über Kinderrechte (erreichte Punkte: 1 von 22)

Informationen über Kinderrechte streuen, kindgerecht aufarbeiten, Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig diese Informationen zugänglich machen, aber auch Erwachsene darüber informieren, ist ein weiterer wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur kinderfreundlichen Kommune.

Kinderrechte müssen nicht nur den Kindern als primär beteiligte Akteure bekannt sein, sondern auch und besonders der breiten Öffentlichkeit – ob Bürger_innen, Politiker_innen, Erzieher_innen, Lehrer_innen, Eltern oder Verwaltung.

Kinder und Jugendliche müssen wissen, wie sie mitwirken können. Es muss bekannt sein, wie und wo sie sich gegen Rechtsverletzungen wehren können (Vernetzung mit Schwerpunkt kinderfreundliche Rahmenbedingungen). Und auch den Menschen, an die sie sich wenden, müssen die Kinderrechte entsprechend bekannt sein, um Handlungssicherheit zu haben.

Hauptanliegen der Arbeitsgruppe innerhalb dieses Schwerpunkts ist es, Kinderrechte innerhalb der Gemeinde allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen, unter anderem über einen ausleihbaren Stand für Dorf- oder Vereinsfeste mit entsprechenden Informationen Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit bekommen, mit ihren Worten Informationen via Social Media, Homepage, Newsletter, ... zu streuen und kontinuierlich über die „kinderfreundliche Kommune“ Harsum sowie anstehende und beendete Projekte berichten zu können.

Im Hinblick auf die bereits festgelegten Maßnahmen hat sich die Arbeitsgruppe gegen das empfohlene Willkommenspaket für Neubürger_innen für diesen Aktionsplan ausgesprochen. Dieses soll ebenfalls für den zweiten Aktionsplan genutzt werden.





5. AUSBLICK: MONITORING

Regelmäßiger Bericht zum Vorhaben

Mit Beschluss dieses Aktionsplans in der Gemeinderatssitzung sowie einem positiven Votum des Vereinsvorstands „*kinderfreundliche Kommunen*“ beginnt die Umsetzungsphase. Gleichzeitig erhält die Gemeinde Harsum das Siegel „*kinderfreundliche Kommune*“.

5.1 Monitoring

Steuerungsgruppe: Die Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig alle drei Monate (ggf. auch öfter), um das Voranschreiten des Aktionsplans zu überprüfen und um diesen eventuell anzupassen.

Familien-, Schul- und Sozialausschuss: Der Ausschuss erhält einmal im Jahr einen Sachstandsbericht über geplante Projekte und das Voranschreiten des Aktionsplans.

Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.: ebenfalls wie der Familien-, Schul- und Sozialausschuss erhält der Verein einen jährlichen Sachstandsbericht.

Kinder- und Jugendparlament: Bei den stattfindenden Treffen erhalten die Teilnehmenden regelmäßig und unaufgefordert einen Sachstandsbericht.

5.2 Bericht

Zur Halbzeit der Siegelphase wird seitens der Gemeinde Harsum ein Zwischenbericht erstellt. In diesem Zwischenbericht werden die Entwicklungen seit der Bestandsaufnahme sowie ein Sachstandsbericht der Maßnahmen dargestellt. Der Bericht wird in enger Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe angefertigt. Gegen Ablauf der Siegelphase soll eine Zukunftswerkstatt in der Gemeinde Harsum stattfinden, um Ideen für die Fortschreibung des Aktionsplans zu entwickeln sowie die Umsetzungsphase des ersten Aktionsplans (kritisch) zu begutachten.

Die Gemeinde Harsum beabsichtigt vor dem Ende der ersten Siegelphase einen Antrag auf Verlängerung zu stellen.

6. Zielmatrix

6.1 Vorrang des Kindeswohls

1. Schwerpunkt: Vorrang des Kindeswohls

Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Strategische Sicherung der Kinderrechte	Kinderrechte in das tägliche Handeln einbeziehen	1. Rat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention	7.1	bis Sommer 2022 Beschluss fassen
			7.2	Beschlussvorlage nach der Wahl im September 2021
			7.3	Vertreter_innen des Kinder- und Jugendparlaments sowie der Steuerungsgruppe bekommen einen festen Sitz in Ausschüssen und Gremien.

Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Entwicklung von Spielflächen und Jugendtreffs	Qualitätsstandarts für die Ausstattung der Flächen von Spiel- und Bolzplätzen	Spielraumentwicklung mit Kinder und Jugendlichen	7.4	Entwicklung von Spiel- und Freizeitflächen mit Kindern und Jugendlichen
			7.4.1	Entwicklung von Kriterien zur Spielraumentwicklung
			7.4.2	Erstellung eines Spielplatzkatasters (Ausstattung/Alter der Spielgeräte/Alter der Zielgruppe)/nach Erhalt des SiegelsKinder
			7.4.3	Jugendliche bei Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffung beteiligen/nach Erhalt des Siegels
			7.4.4	Namensfindung für Spiel- und Freizeitflächen
Aus- und Fortbildung der Verwaltung	Vorrangbegriff des Kindeswohls manifestieren.	Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung werden im Hinblick auf den Vorrangbegriff des Kindeswohls und der Kinderrechte sensibilisiert	7.5	Regelmäßig (mindestens einmal jährlich, wünschenswert einmal halbjährlich) stattfindende Workshops und Schulungen/ab Erhalt des Siegels

6.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Stärkung der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche brauchen feste Ansprechpartner_innen	Benennung der Ansprechpartner_innen	8.1	Jugendpfleger_innen werden offiziell als Kinder- und Jugendbeauftragte benannt (da alle Mitarbeitende keine Vollzeitstelle haben). Mitarbeitende des Familien- und Kinderservicebüros bekommen den administrativen Teil/ ab Erhalt des Siegels
Einrichtung eines Kinder- und Jugendgremiums	Niedrigschwellige Formen der Beteiligung schaffen / Vertreter_innen aus allen Ortschaften	Kinder und Jugendlichen regelmäßig eine Stimme geben	8.2	Vierteljährig stattfindendes Treffen in Kooperation mit den Jugendpflegern der Familien- und Kinderservicebüros/Herbst 2021
Kostenansatz für Beteiligung	Sicherung der finanziellen Mittel für Beteiligungsverfahren	Finanzielle Mittel weiterhin im Haushaltsplan berücksichtigen	8.3	Bildung von Haushaltsansätzen für 2022 und folgende Jahre
Einrichtung einer Steuerungsgruppe	Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans	Die Gruppen aus Bürgermeister, Bürger_innen aus unterschiedlichen Bereichen begleiten aktiv die Umsetzung des Aktionsplans	8.4	Ab Siegelvergabe wird erneut versucht, eine Steuerungsgruppe einzurichten. Diese trifft sich vierteljährlich, zur Umsetzung einzelner Maßnahmen auch häufiger.

6.3 Partizipation

Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Beschluss zur Kinder- und Jugendbeteiligung	Partizipation wird als in den Handlungsalltag mit eingebunden	Partizipation wird per Beschluss zu einer bindenden Leitlinie	9.1	Beschluss zur Partizipation fassen
Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festlegen	Durch die festgelegten Standards wird allen Handelnden ein sicherer Umgebung im Bereich Beteiligung ermöglicht	Es entsteht ein Katalog, anhand dessen die Qualität von Beteiligungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen standardisiert wird	9.2	Erarbeiten der Qualitätsstandards mit Unterstützung von Fachleuten unterschiedlicher Professionen (Kindertagesstätten, Jugendhilfe, Sportverein, Schulsozialarbeit, ...) und mit Unterstützung der Sachverständigen
Aus- und Fortbildung für Fachkräfte anbieten	Partizipation in allen Lebensbereichen von Kinder und Jugendlichen erlebbar machen	Stärkung des Partizipationsgedankens und Aufzeigen von Möglichkeiten der Beteiligung in Krippen, Kita, Schule, Schulkindbetreuung, Vereinen und Verbänden	9.3	Regelmäßig stattfindende Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie Gruppenleiter_innen und Trainer_innen anbieten. Interessenabfrage Herbst 2021/ Fortbildung 1. Halbjahr 2022



Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Beteiligungsanlässe schaffen	1. Sicherung des Erfolgs von Beteiligungsprozessen	Kinder und Jugendliche bei den ihnen relevanten Themen mit niedrigschwelligen Angeboten abholen	9.4	Kinder informieren
			9.4.1	Dorferkundung/Herbstferien 2021
			9.4.2	Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche Nach der Wahl 2021/ggf. pandemiebedingt digital und nicht vor Ort
	2. Nach §3 BauGB Kinder und Jugendliche auf allen Planungsebenen beteiligen(auch Bauleitplanung & Verkehrsplanung)	Kinder und Jugendliche rechtzeitig über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informieren	9.5	Durch Termine vor Ort anlassbezogen informieren. Betrifft Flächennutzungsplan Verantwortlich: Ortsräte/Jugendpflege/Steuerungsgruppe Beginn: Anlassbezogen nach Siegelerhalt

6.4 Information

Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Kinderrechte bekannt machen	Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen können, müssen diese sowohl ihnen als auch allen Erwachsenen (Eltern, Erzieher_innen, Lehrer_innen, Trainer_innen, Ratsmitgliedern sowie Politiker_innen) bekannt sein	Kinderrechte sind in allen Altersgruppen ausreichend bekannt	10.1	Kinderrechte bekannt machen
			10.1.1	Kinderrechtetkoffer (ausleihbar)
			10.1.2	Infostand für Feste ab Frühjahr 2022
Information von Kindern und Jugendliche für Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche leichter mit Informationen versorgen (Wahl der Sprache und der jeweiligen Medien)	Kinder und Jugendliche berichten ihrer Peer-Group über die für sie interessanten Themen	10.2	Kinder und Jugendlichen begleiten und unterschiedliche Medien bereitstellen bzw. bei deren Nutzung unterstützend handeln Beginn ab Siegelvergabe, danach 14-tägig



7. MASSNAHMEN IM SCHWERPUNKT VORRANG DES KINDERWOHLS

7.1 Grundsatzbeschluss zur Anerkennung der UN - Kinderrechtskonvention

Die Gemeinde Harsum befindet sich auf den Weg zu einer kinderfreundlichen Kommune, jedoch fehlt bis jetzt ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur Anerkennung der UN – Kinderrechtskonvention. Dieses wird sowohl von Seiten des Vereins kinderfreundliche Kommunen als auch der Arbeitsgruppe, die bei der Erstellung von diesem Aktionsplan mitgewirkt hat, als Grundlage jeglichen Handelns im Rahmen einer kinderfreundlichen Kommune gesehen.

Ziel:	Kinderrechte sollen im alltäglichen politischen und verwalterischen Handeln einbezogen werden
Maßnahme:	Der Rat der Gemeinde Harsum fasst einen Grundsatzbeschluss zur Anerkennung der UN – Kinderrechtskonvention
Zuständig:	Rat der Gemeinde Harsum, Steuerungsgruppe
Kosten:	laufende Personalkosten
Beginn / Zeitrahmen:	bis Sommer 2022

7.2 Dienstanweisungen für Mitarbeitende

Als zweiten wichtigen Teil zur strategischen Sicherung der Kinderrechte sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihr tägliches dienstliches Handeln entsprechende Dienstanweisungen und strukturierte Verfahrensweisen an die Hand zu geben. Somit sollen standardisierte Verfahrensabläufe im alltäglichen Handeln den Arbeitsfluss erleichtern.

Ziel:	Kinderrechte sollen im alltäglichen politischen und verwalterischen Handeln einbezogen werden
Maßnahme:	Verfassen von Dienstanweisungen für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, wie im Arbeitsalltag mit Kinderrechten umzugehen ist und in welchem Umfang
Zuständig:	Bürgermeister, allgemeiner Vertreter, Personalrat
Kosten:	laufende Personalkosten
Beginn:	nach der Wahl im September 2021 bis Ende 1. Quartal 2022

7.3. Beratende Mitglieder in den Ortsräten und Fachausschüssen

Als dritte Maßnahme für eine strategische Sicherung der Kinderrechte sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, dass jeweils ein Fachberater der Steuerungsgruppe sowie ein Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments einen festen Sitz als beratendes Mitglied in den Ortsräten und Fachausschüssen erhalten. So ist sichergestellt, dass spätestens bei den Sitzungen die Kinderrechte Beachtung finden. Da nach der Wahl die Zuständigkeiten der Fachausschüsse umstrukturiert werden, können hierzu aktuell nur die vorläufigen Bezeichnungen genannt werden: 1. Bauausschuss (alle Bau- sowie Umweltangelegenheiten), 2. Finanzausschuss, 3. Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe, Jugendpflege, KiTa, Integration), 4. Schul- und Sicherheitsausschuss (Schulen, Öffentliche Sicherheit, Feuerschutzangelegenheiten, Sport)

Ziel:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fachberatende der Steuerungsgruppe bekommen einen festen Sitz in Gremien und Ausschüssen mit dem Auftrag, auf Kinderrechte zu achten 2. Vertreter_innen des Kinder- und Jugendparlaments werden ebenfalls mit einem festen Sitz an den Sitzungen der Ausschüsse und Gremien teilnehmen
Maßnahme:	Verfassen von Dienstanweisungen für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, wie im Arbeitsalltag mit Kinderrechten umzugehen ist und in welchem Umfang
Zuständig:	Bürgermeister, allgemeiner Vertreter, Personalrat
Kosten:	laufende Personalkosten
Beginn:	nach der Wahl im September 2021 bis Ende 1. Quartal 2022



7.4 Entwicklung von Spielflächen und Jugendtreffs

Als kinderfreundliche Kommune ist es wichtige, Kinder und Jugendliche als Expert_innen ihrer Lebenswelt wahrzunehmen und anzuerkennen. Spielplätze, Bolzplätze, Freiflächen und vieles mehr sind für Kinder und Jugendliche gedacht – diese sollen nun endlich mitbestimmen können, mitentscheiden dürfen sowie die Möglichkeit haben, eigene Ideen einzubringen bei der Gestaltung dieser für sie und ihre Freizeit gedachten Flächen. Unter diese Maßnahme fallen vier Unterpunkte: Entwicklung von Qualitätsstandards für die Ausstattung der Freizeitflächen, Einrichtung und

Pflege eines Spielplatzkatasters, Kinder und Jugendliche bei Ersatzbeschaffungen zu beteiligen, Spiel- und Freizeitflächen mit Namensschildern und entsprechende Kontakte im Rathaus versehen, um Vermüllung/Beschädigungen direkt melden zu können.

Ziel: Spielraumentwicklung und Entwicklung von Qualitätsstandards für die Ausstattung von Frei- und Spielflächen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

7.4.1. Kriterien zukünftiger Spielraumentwicklung im öffentlichen Raum

Damit zukünftig ein standardisiertes Verfahren zur Spielraumentwicklung im öffentlichen Raum erfolgen kann, soll ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden. Dieses bietet allen Beteiligten Handlungssicherheit. Gleichzeitig gibt es den beteiligten das Recht bei Missachtung der entwickelten Kriterien auf diese hinzuweisen bzw. diese einzufordern.

Maßnahme: Festlegen der Kriterien zukünftiger Spielraumentwicklung im öffentlichen Bereich in einem Maßnahmenkatalog im Hinblick auf Beteiligungsverfahren (Art & Weise der Beteiligung, Zielgruppe) sowie geschlechtsspezifischen Angeboten, integrative Angebote sowie Angebote für körperlich eingeschränkte Kinder und Jugendliche

Zuständig: Bauamt, Jugendpflege, Kinder- und Jugendliche, Steuerungsgruppe, Kinder- und Jugendparlament

Kosten: laufende Personalkosten plus Moderationsmaterial, ca. 150€

Beginn: ab September 2021 – September 2022



7.4.2 Einrichtung und Pflege eines Spielflächenkatasters

Um Kinder und Jugendliche rechtzeitig über Umgestaltung von Spiel- und Freizeitflächen bzw. bei Neuanschaffung einzelner Geräte zu informieren, spricht sich die Arbeitsgruppe für ein gemeindeweites Spielflächenkataster aus. In diesem sollen alle Spiel- und Freiflächen der Gemeinde Harsum erfasst werden sowie die einzelnen Spielgeräte, deren Alter, deren Beschaffenheit und deren Zielgruppe. Diese Übersicht soll dann bei Beteiligungsprozessen als Informationsgrundlage herangezogen werden. Langfristiges Ziel soll sein, innerhalb jeder Ortschaft Spiel- und Freiflächen unterschiedlicher Ausrichtungen anzulegen.

Maßnahme:	Einrichtung und Pflege eines Spielflächenkatasters
Zuständig:	Bauamt
Kosten:	laufende Personalkosten
Beginn:	ab September 2021/nach Findung des Kinder- und Jugendparlaments
Zeitraumen:	beginnend ab Siegelvergabe

7.4.3 Kinder und Jugendliche bei der Anschaffung von Spielgeräten beteiligen

Maßnahme:	Kinder und Jugendliche bei Ersatzbeschaffung bzw. Neuanschaffung zu beteiligen. Hierbei ist zu prüfen, in welchem Umfang eine Beteiligung stattfinden soll.
Zuständig:	Ortsräte, Bauamt, Jugendpflege, Kinder- und Jugendliche
Kosten:	laufende Personalkosten plus Moderationsmaterial
Beginn:	ab Siegelvergabe fortlaufend

7.4.4 Namen für Spielplätze und Freizeitflächen

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Ortschaften sollen alle Spielplätze und Freizeitflächen offizielle Namen erhalten. Die beteiligten Kinder gestalten dazu Schilder, welche gut erkennbar am Eingang des jeweiligen Spielplatzes aufgehängt werden.

Maßnahme:	Offizielle Namen für Spiel- und Bolzplätze zu vergeben ("Feuerwehrspielplatz", „gelber Spielplatz“), diese mit Schild kenntlich machen, ggf. Telefonnummer angeben um Vermüllung/ Schäden direkt bei zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden melden zu können
Zuständig:	Verwaltung, Jugendpflege, Kinder und Jugendliche
Kosten:	laufende Personalkosten, Kosten für die Beschilderung
Beginn:	September - Dezember 2021

7.5 Aus- und Fortbildung der Verwaltung

Im Arbeitsalltag der Verwaltung werden sich standardisierte Arbeitsabläufe durch Beachtung der Kinderrechte sowie durch Partizipation von Kindern und Jugendlichen ändern und anpassen müssen. Um hierfür ein Bewusstsein zu schaffen und um neue Arbeitsabläufe zu erleichtern bzw. entsprechende Möglichkeiten der Veränderung aufzeigen zu können, sollen Mitarbeitende der Verwaltung regelmäßig an Fortbildungen, Schulungen sowie Workshops teilnehmen.

Ziel:	Kinderrechte, insbesondere der Vorrangbegriff des Kindeswohls, sind in den Arbeitsabläufen standardisiert
Maßnahme:	regelmäßig stattfindendes Angebot, um 8 – 10 Mitarbeitenden der Verwaltung für den Vorrangbegriff des Kindeswohls zu sensibilisieren sowie Weiterentwicklung von Dienstanweisungen, Rundschreiben, Vorlagen, Ausschreibungen, Beschlüssen, ...
Zuständig:	Sandra Löbke (Referent_innen), Personalabteilung (Organisation)
Kosten:	3000 € jährlich
Beginn:	ab Siegelvergabe, danach fortlaufend, mindestens einmal jährlich

8. MASSNAHMEN IM SCHWERPUNKT

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

8.1 Stärkung der Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche brauchen feste Ansprechpartner_innen, an die sie sich wenden können. Ihnen muss bekannt sein, wie sie diese erreichen können, dabei muss gewährleistet sein, dass dieses niedrigschwellig und spontan erfolgen kann.

Durch Benennung der Jugendpfleger_innen zu Kinder- und Jugendbeauftragten ist beides gegeben. Diese sind durch regelmäßigen Präsenz im Jugendraum sowie durch dezentrale Veranstaltungen wie der Kidstour und dem Ferienpassprogramm persönlich anzutreffen. Auch über verschiedenste Social-Media-Kanäle sind sie ansprechbar und erreichbar. Damit aber auch neben der regulären Arbeit genügend Zeitkapazitäten vorhanden sind, um auf An-

fragen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen entsprechend reagieren zu können wird der administrative Bereich dem Familien- und Kinderservicebüro zugeteilt (durch die Verlagerung des Bereichs Sportstätten sind hierfür 6 Wochenstunden frei). Auch hierhin können sich – sollten die Jugendpfleger_innen nicht erreichbar sein, Kinder und Jugendliche wenden. Zwischen den beiden Arbeitsbereichen soll zukünftig ein regelmäßiger Austausch sowie eine enge Zusammenarbeit im Bereich kinderfreundliche Kommune betreffend stattfinden.

Die konkrete Aufgabenteilung und Zuständigkeiten werden zeitnah nach der Siegelvergabe, längstens aber bis Ende 2021 festgelegt und festgehalten.

Ziel:	Feste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche
Maßnahme:	Benennung der Jugendpfleger_innen als Kinder- und Jugendbeauftragte und Gewährung von Zeitressourcen zur Wahrnehmung der Aufgaben, Verlagerung des administrativen Teils in das Familien- und Kinderservicebüro.
Zuständig:	Bürgermeister, Politik, Verwaltung, Mitarbeitende des Familien- und Kinderservicebüros sowie der Jugendpflege
Kosten:	laufende Personalkosten
Beginn:	ab Siegelvergabe



8.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendgremiums („Kinder- und Jugendparlament“)

Kinder und Jugendliche sollen zukünftig regelmäßig bei den Entscheidungen mitbestimmen können, die sie und ihr Lebensumfeld betreffen. Um einen regelmäßigen Informationsfluss zu gewährleisten soll ein Kinder- und Jugendparlament gegründet werden. Das Kinder- und Jugendparlament wird ebenfalls niedrigschwellig angelegt, das bedeutet, dass eine dauerhafte bzw. regelmäßige Teilnahme nicht zwingend erforderlich, jedoch wünschenswert ist. Teilnehmende des Kinder- und Jugendparlaments werden nicht gewählt, sondern entscheiden eigenständig über

ihre Teilnahme. Wünschenswert ist hierbei, dass Vertreter_innen aus allen Ortschaften der Gemeinde Harsum daran teilnehmen. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 8 – 18 Jahren. Koordiniert wird das Kinder- und Jugendparlament durch die Mitarbeitenden der Jugendpflege (personelle und zeitliche Ressourcen durch Umstrukturierung einiger Zuständigkeiten sowie Besetzung der FSJler_innen – Stelle sowie des Familien- und Kinderservicebüro (Umstrukturierung des Bereichs Sport).

Ziel:	Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments als niedrigschwellige, dauerhafte Möglichkeit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
Maßnahme:	Vierteljährlich Kinder und Jugendliche zum Treffen des Kinder- und Jugendparlaments einladen, Treffen planen und durchführen
Zuständig:	Jugendpflege, Familien- und Kinderservicebüro, Steuerungsgruppe, Ortsräte, Kinder- und Jugendliche
Kosten:	500 € administrativer Bereich 1000€ eignes Kapital des Kinder- und Jugendparlaments
Beginn:	ab Siegelvergabe Erarbeitung eines Konzepts, 1. Treffen des Kinder- und Jugendparlaments im Herbst 2021, Aufnahme der Arbeit ab Februar 2022

8.3 Kostenansatz für Beteiligung

Um eine dauerhafte Handlungsfähigkeit in den Bereichen Beteiligung, Projektarbeit sicher zu stellen aber auch dem Kinder- und Jugendparlament einen finanziellen Rahmen zu gewähren sollen entsprechende Haushaltsansätze gebildet werden.

Ziel:	Die finanziellen Mittel für Beteiligungsverfahren dauerhaft gesichert.		
Maßnahme:	Bildung von Haushaltsansätzen für 2022 und die folgenden Jahre		
Zuständig:	Verwaltung, Politik		
Kosten:	Verfügbudget Kinder- und Jugendparlament:	1000€	
	Organisation/Sitzungen Kinder & Jugendparlament:	500€	
	Durchführung von Beteiligungsprojekten zu laufenden Planungen der Gemeinde:	2000€	
Beginn:	ab Haushaltsjahr 2022, danach fortlaufend		

8.4 Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Um die Umsetzung des Aktionsplans zu begleiten soll erneut versucht werden, eine Steuerungsgruppe einzurichten. Diese soll aus 15 Personen aus dem Gemeindegebiet bestehen. Wünschenswert ist dabei sind Teilnehmende aus den Bereichen Bau-/Stadtplanung, Kultur-Bildung-Soziales, Kita – Schule, Grünflächen-Ordnung sowie aus Politik und Vereinen, Verbänden und Polizei. Optimal ist es, wenn in der Steuerungsgruppe ebenfalls zwei Jugendliche mitarbeiten.

Ziel:	Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Begleitung des Aktionsplans
Maßnahme:	erneut aktiv Bürger_innen ansprechen und zur Mitarbeit motivieren
Zuständig:	Bürgermeister, Sandra Löbke
Kosten:	laufende Personalkosten sowie 200€/Jahr für Treffen
Beginn:	ab Siegelbeginn, Treffen finden vierteljährlich statt. Bei der Umsetzung/Begleitung einzelner Maßnahmen auch häufigere Treffen



9. MASSNAHMEN IM SCHWERPUNKT

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

9.1. Beschluss zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Harsum sowie die Verwaltung handeln bisher nur ansatzweise beteiligungsfreundlich. Nach §36 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen jedoch als sogenannte Soll – Bestimmung geregelt.

Ziel:	Partizipation wird per Beschluss zu einer bindenden Leitlinie
Maßnahme:	Ratsbeschluss
Zuständig:	Verwaltung, Gemeinderat, Fachausschuss
Kosten:	laufende Personalkosten
Beginn:	nach der Wahl/November 2021

9.2. Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Um eine angemessene Art und Weise der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten ist es notwendig, Qualitäts- sowie Handlungsstandards festzulegen. Auch soll geregelt werden, wie und in welchem Umfang Beteiligungsverfahren stattfinden. Grundlage hierfür ist ein bereits während des Workshops „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ erarbeitetes Grundlagenpapier. Durch das Erarbeiten der Qualitätsstandards wird eine regelmäßige Partizipation von Kindern und Jugendlichen für alle Mitwirkende erleichtert.

Ziel:	Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung
Maßnahme:	Erarbeiten von Qualitätsstandards durch Mitarbeitende mehrerer Bereiche, um ein möglichst breites Spektrum der Beteiligung im Hinblick auf Maßnahmen und Alter festzulegen
Zuständig:	Verwaltung, Jugendpflege, Steuerungsgruppe, Mitarbeitende der KiTas, Schulen und Schulkindbetreuung, Schulsozialarbeiterinnen mit Unterstützung der Sachverständigen Fr. Brunseman und Fr. Liebrecht
Kosten:	laufende Personalkosten, Moderationsmaterial
Beginn:	Frühjahr 2022 bis Ende 2022

9.3 Aus- und Fortbildungen für Fachkräfte sowie für Gruppenleiter_innen und Trainer_innen anbieten

Um Partizipation in den unterschiedlichsten Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen ist es zwingend notwendig, Fachkräfte ebenfalls in diesem Bereich zu schulen. Ob im Verein oder dem Kindergarten, ob in Schule oder im Verband – überall ist Partizipation möglich. Den Fachkräften soll aufgezeigt werden, wie und mit welchen Methoden dieses für sie machbar sein kann. Kinder und Jugendliche erfahren auch hier eine Aufwertung ihres Daseins, da sie aktiv ihren Verein, ihre Kita, etc. mitgestalten können. Partizipation soll schon früh erlebbar gemacht werden um Kinder und Jugendliche an eine Mitbestimmung (nicht nur) im Erwachsenenalter heranzuführen, zu stärken und zu ermutigen. Vorab soll bei den entsprechenden Einrichtungen eine Abfrage zu spezifischen Bedarfen (Methoden, Grundlagen, Rechtliches, ...) erfolgen.

Ziel:	Partizipation soll in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen erlebbar sein
Maßnahme:	regelmäßige Aus- und Fortbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen (Erzieher_innen KiTa, SkiB, Lehrer_innen, Trainer_innen, Gruppenleiter_innen,...) anbieten, mindestens ein Angebot pro Jahr je Zielgruppe
Zuständig:	Sandra Löbke (Referent_innen), Familien- und Kinderservicebüro (Organisatorisches)
Kosten:	3000 €
Beginn:	KiTa-/Schuljahr 2021/2022, Interessenabfrage Herbst 2021, erstes Angebot Frühjahr 2022



9.4 Kinder und Jugendliche informieren und beteiligen

Um Mitbestimmen zu können und um sich eine Meinung bilden zu können müssen Kinder und Jugendliche rechtzeitig und in denen für sie geeigneten Formen informiert werden. Hier liegt es an den beteiligten Erwachsenen, (kleinere) Beteiligungsanlässe zu schaffen und aktiv auf Kinder und Jugendliche zuzugehen. Mit dem aktiven Auffordern zur eigenen Meinung verschafft man Kindern und Jugendlichen Mut, diese auszuspren-

chen. Mit (kleinen und zeitnahen) Erfolgserlebnissen werden sie motiviert, auch bei langwierigen Prozessen dabei zu bleiben.

Ziel: Kinder und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Maßnahmen rechtzeitig und vor allem niedrigschwellig beteiligen, um so den Erfolg der Maßnahmen zu sichern

9.4.1 Dorferkundung

Maßnahme:	Dorferkundung Mit Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Ortschaft durch den Ort gehen mit Blick auf: Was ist hier gut? Was ist hier schlecht? Was macht mir Angst? Was können wir gemeinsam verbessern?
Zuständig:	Ortsräte, Ansprechpartner_in aus dem Ortsrat, Jugendpflege
Kosten:	300€ je Ortschaft
Beginn:	Herbstferien 2021

9.4.2 Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche

Maßnahme:	<p>Bürgermeistersprechstunde</p> <p>Die vor der Pandemie stattgefundenen Bürgermeistersprechstunden in den einzelnen Ortschaften soll wieder stattfinden, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt. Einzelne Termine hiervon sollen ausschließlich Kindern und Jugendlichen vorbehalten werden.</p> <p>Sollte die Pandemie ein solches Treffen nicht zulassen, wird alternativ vierteljährlich eine digitale Sprechstunde angeboten. Hierzu bekommen Kinder und Jugendliche Unterstützung durch die Jugendpflege, können vom Jugendraum Harsum aus PCs und andere Endgeräte nutzen, um teilnehmen zu können</p>
Zuständig:	Bürgermeister, Jugendpflege
Kosten:	laufende Personalkosten

9.5 Kinder- und Jugendgerecht informieren

Schon bei ersten Überlegungen, die in den Bereich des §3 BauGB fallen sollen Kinder und Jugendliche rechtzeitig und ihrem Alter entsprechend informiert und beteiligt werden. Zu erwähnen sind hierbei der Flächennutzungsplan, der Verkehrsleitplan, der Bebauungsplan. Hierbei ist zu prüfen, welche Gruppe darüber informiert und beteiligt werden muss. Das können unter anderem sowohl das Kinder- und Jugendparlament oder alle Kinder und Jugendlichen einer Ortschaft sein, ggf. sogar beide Gruppen.

Ziel:	Kinder und Jugendliche der entsprechenden Ortschaften sollen rechtzeitig und auf eine geeignete Art und Weise über ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich der Planungsebenen informiert werden
Maßnahme:	Kinder und Jugendliche im Schulalter anlassbezogen durch Vor-Ort Termine kinder- und jugendgerecht informieren
Zuständig:	Mitarbeitende des FB 3 Bauen und Planen, Ortsräte, Jugendpflege, Steuerungsgruppe, Familien – und Kinderservicebüro
Kosten:	500 €
Beginn:	anlassbezogen nach Siegelerhalt, ggf. Erprobung der Methoden bei Umgestaltung Spielplatz Huddesum (möglicher Beginn Herbst 2021)

10. MASSNAHMEN IM SCHWERPUNKT INFORMATION

10.1 Kinderrechte bekannt machen

Ein Dreh- und Angelpunkt dieses Aktionsplans ist die Weitergabe von Informationen. In der Befragung gaben Kinder und Jugendliche an, teilweise wenig bis gar nicht über Kinderrechte Bescheid zu wissen. Weiterhin gaben sie an, dass sie darüber wenig bis keine Informationen innerhalb der Gemeinde Harsum bekommen haben. Damit sie ihre Rechte wahrnehmen können müssen diese den Kindern und Jugendlichen bekannt sein. Aber nicht nur ihnen sollen und müssen die Rechte bekannt sein sondern auch den sie umgebenden Erwachsenen

Ziel: Kinderrechte sind in allen Altersgruppen bekannt

10.1.1 Konzeption von Kinderrechtekoffern

- Maßnahme:** Konzeption von zwei Kinderrechtekoffern, abgestimmt auf Altersgruppe KiTa und Schule, ausleihbar über das Rathaus/den Ausleihfundus der Jugendpflege für alle Vereine, Institutionen und Einrichtungen innerhalb der Gemeinde Harsum. Ausleihende bekommen eine kurze Einführung durch die Mitarbeitenden der Jugendpflege.
- Zuständig:** Kiani Kubatzki, KiGa Rautenberg, Kinder des KiGa Rautenberg
- Kosten:** 300 €
- Beginn:** Schuljahr 2021/2022

10.1.2 Konzeption eines Stands zum Thema Kinderrechte

Maßnahme:	Planung und Bestückung eines „Kinderrechtstands“, welcher für Schulfeste, Dorffeste, etc. über den Ausleihfundus der Jugendpflege ausleihbar ist. Ausleihende bekommen eine kurze Einführung durch die Mitarbeitenden der Jugendpflege.
Zuständig:	Steuerungsgruppe, Jugendpflege, Bauhof
Kosten:	1000€
Beginn:	Fertigstellung: Frühjahr 2022

10.2 Informationen von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche

Als Erwachsene erahnen wir vermutlich nur einen Bruchteil dessen, wie Kommunikation auf der Ebene von Kindern und Jugendlichen funktioniert. Denken wir noch darüber nach, wie wir Informationen kindgerecht auf eine Homepage oder bei Facebook präsentieren, sind diese Medien schon längst für diese Zielgruppe veraltet. Damit Informationen zielgerichtet an die richtigen Adressaten gelangen hofft die Arbeitsgruppe auf motivierte Kinder und Jugendliche, die ein Konzept im Bereich Informationsfluss von Kindern für Kinder mit entwickeln und dieses mit Leben füllen, als Expert_innen ihrer Lebenswelt.

Ziel:	Kinder und Jugendliche sollen zeitnah und vor allem leichte mit Informationen versorgt werden
Maßnahme:	Kinder und Jugendliche gewinnen, die auf unterschiedlichen Medien über aktuelle Projekte berichten (Eigene Bereich auf der umgestalteten Website der Gemeinde Harsum schaffen, Nutzung von Social Media Kanälen (Facebook, Instagram, YouTube), Nutzung von gemeinde eigenen Schaukästen, Verfassen eines Newsletters für KiTa/Schule/Schulkindbetreuung. Treffen sollen im Zwei – Wochen – Rhythmus stattfinden.
Zuständig:	Interessierte Kinder und Jugendliche der Gemeinde Harsum, Arne Aschemann (1 Std/Woche), FSJler_in der Jugendpflege (5 Std/Woche), Sandra Löbke (begleitend)
Kosten:	500 € pro Jahr zuzüglich laufende Personalkosten
Beginn:	Beginn ab Siegelvergabe, danach 14-Tägig

GEMEINDE HARSUM

WOHNEN!
LEBEN!
GENIEßEN!

